



## Gemeindeversammlung Dallenwil vom 20. November 2020

# Schutzkonzept COVID-19

### 1. Ausgangslage

Gemäss Art. 6c Abs. 1 lit. a der COVID-19-Verordnung vom 28. Oktober 2020 kann die Gemeindeversammlung durchgeführt werden.

### 2. Umsetzung

Der Gemeinderat Dallenwil beabsichtigt, die Herbst-Gemeindeversammlung am Freitag, 20. November 2020 durchzuführen. Dies unter Einhaltung der Hygienevorschriften des Bundesamtes für Gesundheit (BAG).

Der Vorsitzende wird zu Beginn der Versammlung an die Eigenverantwortung der Teilnehmer appellieren und fordert insbesondere diejenigen auf, die sich krank fühlen, die Versammlung umgehend wieder zu verlassen.

### 3. Infrastruktur

#### a) Versammlungslokal

Die Versammlung findet in der Mehrzweckanlage Steini, Dallenwil, statt. Die Halle hat eine verfügbare Fläche von 230 m<sup>2</sup>.

Menschenansammlungen sind zu vermeiden und ein Abstand von 1.5 m einzuhalten. Vor und in der Mehrzweckanlage Steini gilt Maskenpflicht, auch während der Versammlung.

Der Zugang zum Gebäude wird gestaffelt über einen Eingang sichergestellt. Der Austritt erfolgt ebenfalls gestaffelt über einen separaten Ausgang. Zu- und Ausgangsrichtung werden signalisiert.

Die Teilnehmenden werden beim Eingang mit Namen, Geburtsdatum und Telefonnummer erfasst. Anschliessend erhalten Sie eine fortlaufende Sitzplatznummer.

Kranke Personen bleiben zu Hause oder können von den Versammlungen ausgeschlossen werden.

WC-Anlagen werden vor und nach der Versammlung vom Hausdienst gereinigt und desinfiziert.

### **b) Bestuhlung**

Die Bestuhlung richtet sich grundsätzlich nach der aktuellen Distanzregelung von 1.5 m. Die Hallengrösse erlaubt so Sitzplatzmöglichkeiten für 50 Personen.

Falls mehr als 50 Personen teilnehmen, werden die hinteren Reihen enger zusammengerückt. Es ist wichtig, dass die Schutzmaske während des ganzen Aufenthalts in der Mehrzweckanlage richtig getragen wird (Mund und Nase bedecken). Nur so kann einer allfälligen Quarantäne bei einem nachträglich positiven Fall ausgewichen werden.

### **c) Hygiene**

Bei den Eingängen werden Desinfektionsständer mit den entsprechenden Mitteln zur Verfügung gestellt. Schutzmasken stehen in genügender Anzahl ebenfalls bei den Eingängen zur freien Verfügung.

### **d) Technik**

Der Einsatz der Technikanlage, im speziellen Mikrofone, werden nach jedem Gebrauch während der Versammlung desinfiziert.

### **e) Apéro**

Auf den traditionellen Apéro nach der Versammlung wird verzichtet.

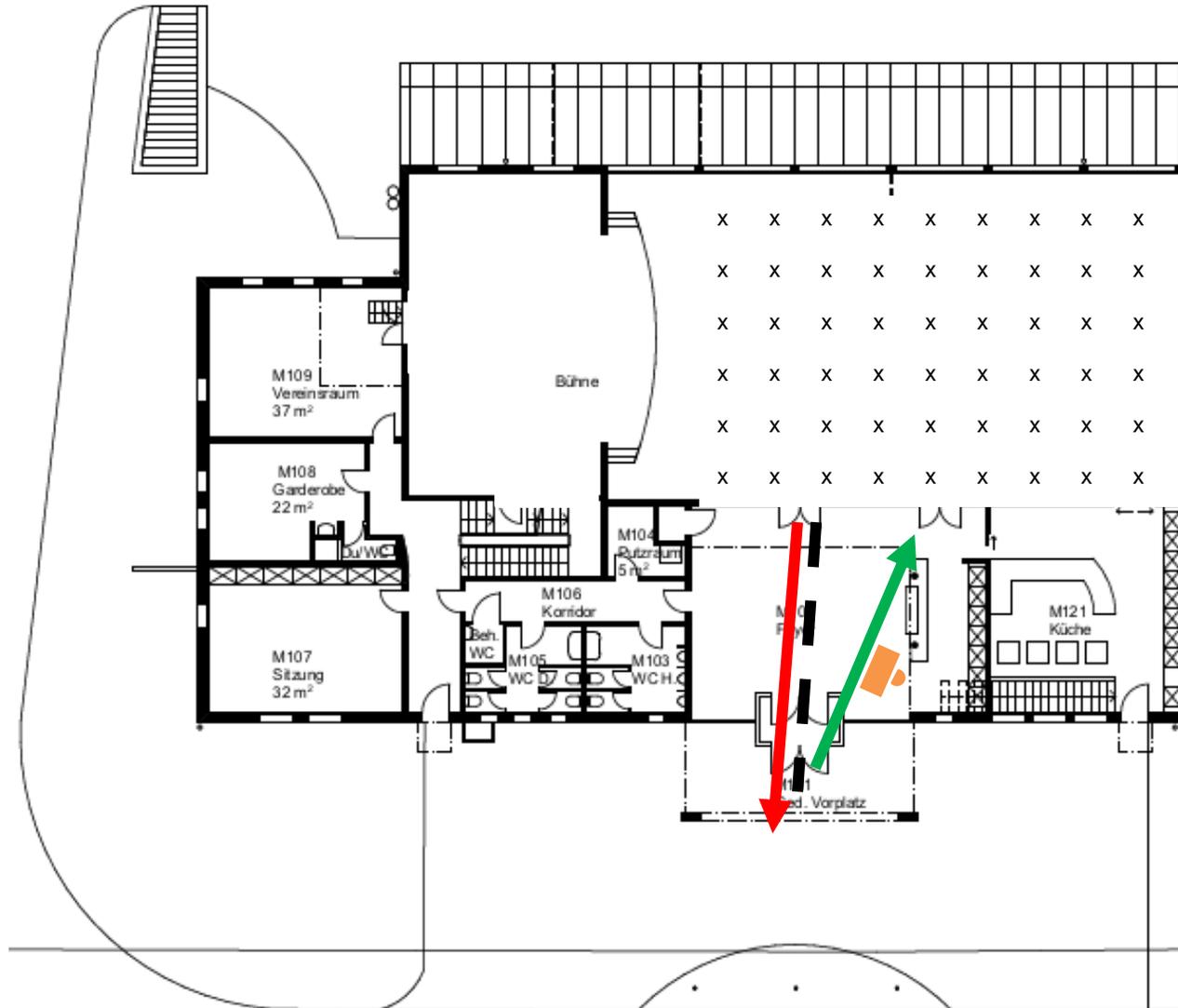
### **f) Ende der Versammlung**

Der Gemeinderat wird das Verlassen des Saals unter Einhaltung der Distanzregelung koordinieren.

## **4. Zuständigkeiten**

Der Hausdienst der Gemeinde ist zuständig für den geregelten Ein- und Austritt der Versammlungsteilnehmer an den Ein- und Ausgängen. Nötige Desinfektionsarbeiten während der Versammlung werden ebenfalls durch den anwesenden Hausdienst ausgeführt.





## SO SCHÜTZEN WIR UNS.

### Massnahmen gegen das Coronavirus

Seit 4. November gilt in Nidwalden:

**Verbot von Veranstaltungen und Versammlungen**

- Nicht mehr als 10 Personen im Freundes- und Familienkreis
- Keine Veranstaltungen mit mehr als 30 Personen
- Keine Ansammlungen von mehr als 15 Personen im öffentlichen Raum

Ausnahmen: Parlamente, Gemeindeversammlungen, Kundgebungen, Unterschriftensammlungen

**Regeln für Sport und Kultur**

Verbot sportlicher und kultureller Aktivitäten mit mehr als 15 Personen. Ausnahmen: Trainings und Proben von unter 16-Jährigen und im Profi-Bereich. Strengere Regeln für Kontaktsport und Chöre.

**Fernunterricht an Hochschulen** (ab 2.11.)

**Schliessung von Tanzlokalen, Discos, Erotik- und Sexbetrieben**

**Regeln für Bars und Restaurants**

- Höchstens 4 Personen pro Tisch
- Sperrstunde von 23 bis 6 Uhr
- Weiterhin: Sitzpflicht und Kontaktdaten erheben

**Ausgedehnte Maskenpflicht**

Neu (zusätzlich zu ÖV, Haltestellen und öffentlich zugänglichen Innenräumen):

- Für Lehrpersonen ab Kindergarten, für Schüler ab Sekundarstufe I
- Bei der Arbeit drinnen (ausser am Arbeitsplatz, sofern Abstand eingehalten wird)
- Im Aussenbereich von Restaurants, Läden u.ä. sowie in belebten Fussgängerzonen
- Im öffentlichen Raum, wenn Abstandhalten nicht möglich ist

**Weiterhin gilt:**

- Kontakte reduzieren
- Handhygiene beachten
- Wenn möglich Homeoffice
- Abstand halten

### Halten Sie die Regeln unbedingt ein!

Nur so wird es gelingen, die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen, die Gesundheitseinrichtungen vor einer Überlastung zu schützen und stärker einschneidende Massnahmen für die Bevölkerung und Wirtschaft zu vermeiden!

### Wir zählen auf Sie! Besten Dank.

Weitere Infos: [www.nw.ch/coronavirus](http://www.nw.ch/coronavirus) | [help@nw.ch](mailto:help@nw.ch) | Tel. 041 618 43 34 (Mo-Fr 8.00-12.00/14.00-17.00)